

PROTOKOLL

für die 25. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Dienstag, den 11. August 2020 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Übereinkommen Republik Österreich
- Punkt 3)** Dienstbarkeitsvertrag Tinetz
- Punkt 4)** Sammelklage Feuerwehrfahrzeug Kartell
- Punkt 5)** Erschließung Baufelder Gruber, Steiger-Pungger, Eller-Steinwender
- Punkt 6)** Änderung Flächenwidmungsplan GP 1156/1157
- Punkt 7)** Änderung Flächenwidmungsplan GP 572/2
- Punkt 8)** Bebauungsplan GP 572/2
- Punkt 9)** Bebauungsplan GP 1204
- Punkt 10)** Änderung Flächenwidmungsplan GP 1204
- Punkt 11)** Bebauungsplan 781/13
- Punkt 12)** Baugrund Eller GP 1124/3
- Punkt 13)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Stephan Bliem als Protokollführerin und alle anwesenden ZuhörerInnen.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass auch private Tonbandaufnahmen mitlaufen. Weiters bittet der Bürgermeister die Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.



GEMEINDE KALTENBACH

Vizebgm Ing. Luxner Martin hat sich entschuldigt als Ersatz nimmt Martin Gruber an der Sitzung teil, weiters hat sich GR Schiestl Herbert entschuldigt, als Ersatz nimmt Zeller Hermann an der Sitzung teil und GRⁱⁿ Zeller Isabella hat sich ebenfalls entschuldigt als Ersatz nimmt Nothegger Christina an der Sitzung teil.

zu Punkt 2) Übereinkommen Republik Österreich

Der Bürgermeister berichtet, dass im Winter vor ca. 2 Jahren für die Schneeeinbringung in den Ziller im Bereich unterhalb der Brücke Richtung Stumm eine Anzeige für die Gemeinde Kaltenbach bei der BH Schwaz erfolgte. Aufgrund dieser Anzeige wurden Fotos aufgenommen und Besprechungen abgehalten. Daraufhin wurde um eine Wasserrechtliche Bewilligung für die Schneeeinbringung am Ziller angesucht. Diese Wasserrechtliche Bewilligung für die Schneeeinbringung am Ziller ist in Bearbeitung. Um diese Angelegenheit abschließen zu können wird ein Übereinkommen mit der Republik Österreich benötigt.

Der Bürgermeister verliest das Übereinkommen der Republik Österreich Öffentliches Wassergut vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol und dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes der Gemeinde Kaltenbach vertreten durch den Zeichnungsberechtigten öffentliche Organe als Folge Konsenswerberin benannt. Zusammenfassend geht es um die Schneeeinbringung des anfallenden Schneedepots der Gemeinde Kaltenbach in der Größe von bis zu 250m³. In diesem Übereinkommen der Republik Österreich Öffentliches Wassergut ist die Schneeeinbringung von Dritten nicht geregelt.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat bezüglich offener Fragen in dieser Angelegenheit. Es wird nach den Kosten für dieses Übereinkommen gefragt. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Übereinkommen mit der Republik Österreich keine Kosten entstehen sehr wohl aber für die Wasserrechtliche Bewilligung, und dass es zu Überlegen wäre einen elektrischen Schranken zu installieren. Ein solcher würde beim AWZ aufgrund baulicher Veränderungen abgebaut und könnte für die Gemeinde Kaltenbach verwendet werden. Damit würde für Dritte nicht die Möglichkeit bestehen den Schnee von privaten Depots in den Ziller einzubringen, denn das Übereinkommen mit der Republik Österreich nur für die Gemeinde Kaltenbach gültig. Es folgt eine kurze Diskussion in Bezug auf die festgesetzte Menge von bis zu 250m³ Schnee und den eventuell anfallenden Kosten für die Infrastruktur in dieser Angelegenheit, bei welcher GR Stock meinte den elektrischen Schranken aus Kostengründen nicht zu errichten.

Da keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates gestellt werden lässt der Bürgermeister über das Übereinkommen mit der Republik Österreich abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Übereinkommen mit der Republik Österreich stattzugeben.



GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 3) Dienstbarkeitsvertrag Tinetz

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tinetz im Bereich der Mittelstation der Bergbahn Hochzillertal dabei bzw. schon fertig ist die Trafostation bei der Mittelstation in den Bereich der Inneren Embergstraße in ein Grundstück der GGAGM zu verlegen. GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer fragt nach wieviel Entschädigung die Gemeinde Kaltenbach dafür erhält. Der Bürgermeister teilt mit, dass es Entschädigungszahlen geben wird und bittet darum diese Zahlen nachliefern zu dürfen. GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer bittet darum sich den Vertrag durchlesen zu dürfen und der Bürgermeister gibt der GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer den Vertrag zur Durchsicht während der Sitzung. Da keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates gestellt werden, lässt der Bürgermeister über die Vergabe der Dienstbarkeit einmal Öffentliches Gut Straße und einmal GGAGM Zugunsten der Tinetz diese Trafostation zu errichten abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen der Vergabe Dienstbarkeit einmal Öffentliches Gut und einmal GGAGM zugunsten der Tinetz diese Trafostation zu errichten.

GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer merkt an, dass dies kein Dienstbarkeitsvertrag mit der Tinetz ist, sondern ein Dienstbarkeits-Zusicherungsvertrag mit der Tinetz ist. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4) Sammelklage Feuerwehrfahrzeug Kartell

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Tiroler Gemeindeverband in einem Newsletter vom Juli 2020 mitgeteilt hat, dass es Hinweise auf eine Feuerwehrfahrzeuge-Kartell Sammelklage gibt. Der Bürgermeister zitiert die wichtigsten Seiten dieser Sammelklage. Nach einer Diskussion wie in dieser Sachlage weiter vorgegangen werden soll, lässt der Bürgermeister darüber abstimmen ob sich die Gemeinde Kaltenbach der Feuerwehrfahrzeug-Kartell Sammelklage anschließt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen, dass sich die Gemeinde Kaltenbach der Feuerwehrfahrzeug-Kartell Sammelklage anschließt.

zu Punkt 5) Erschließung Baufelder Gruber, Steiger-Pungger, Eller-Steinwender

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat darüber, dass die Kosten für die Erschließung der Baufelder Gruber, Steiger-Pungger und Eller-Steinwender vom Gemeindevorstand bereits beschlossen wurden.

Für diese drei genannten Baufelder gibt es jeweils eine Vertragsraumordnung und eine technische Bearbeitung der Firma AEP. Die gesamte Ausschreibung wurde durch die GemNova durchgeführt. Am 06.02.2020 hat es für die Erschließung der drei Baufelder ein erstes Angebot gegeben, am 18.02.2020 eine weitere Verhandlungsrunde mit jenen Firmen welche ein Angebot abgegeben haben und letztendlich wurde der Auftrag für die Erschließung der genannten Baufelder an die Firma Hoch/Tief vergeben da diese laut Ausschreibung die Billigstbieter waren.

GRⁱⁿ Stefanie Spergser fragt nach welchen Firmen bei der zweiten Verhandlungsrunde herangezogen wurden. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass die drei Erstgereihten zur zweiten Verhandlungsrunde eingeladen wurden.

Der Bürgermeister fasst die Berechnung der Kosten für die Erschließung der einzelnen Baufelder nochmals zusammen und teilt dem Gemeinderat die Kosten für den zusätzlich zu sanierenden Abwasserbestandskanal im Inneren Emberg in der Höhe von € 352.252,03.- mit.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Vergabe des Gesamtpaketes für die Erschließungen Eller-Steinwender, Steiger-Pungger, Gruber und die Sanierung des Bestandskanals vom Gemeindevorstand in der 20. Sitzung vom 29.04.2020 beschlossen wurde. GR Martin Sporer meldet sich zu Wort und sagt, dass die Sanierung des Bestandskanals Innerer Emberg in der Höhe von € 352.252,03.- nicht Gegenstand der 20. GV-Sitzung war. Der Bürgermeister verliest das Protokoll der 20. GV-Sitzung. Es wurde protokolliert, dass über die Sanierung des Bestandskanales Innerer Emberg in der Höhe von € 352.252,02.- unter Punkt 4) abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister beschäftigt den Gemeinderat damit, ob die Gemeinde den Grundstücksbesitzern des Baufeldes Gruber mit dem lt. Vertragsraumordnung zu finanzierenden Differenzbetrag dahin entgegenkommt, dass der Differenzbetrag dem Baufeld Steiger-Pungger gleichgestellt wird. Es entsteht eine längere Diskussion wie in dieser Angelegenheit vorgegangen wird.

GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer stellt den Antrag den Differenzbetrag für die Grundeigentümer beim Baufeld Gruber wie in der Vertragsraumordnung verankert und wie in der Vorberechnung vom Bürgermeister dargestellt, aus dem Grund zu belassen, dass alle Gemeindebürger gleich zu behandeln sind und bei bestehenden Vertragsraumordnungen keine Änderungen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister weist den Ersatz GR-Gruber Martin daraufhin, dass er sich in der Abstimmung für diesen TO-Punkt für Befangen zu erklären hat da er selbst Grundbesitzer beim Baufeld Gruber ist.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Bürgermeister) und 1 Stimmenthaltung (GR Gruber Martin) den Antrag der GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer.

zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan GP 1156/1157

Der Gemeinderat lehnt mit 9 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen den Antrag ab.

Als Begründung für diesen Beschluss gibt GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer an, die bestehenden wirtschaftsbetreibenden Betriebe zu schützen.



GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 7) Änderung Flächenwidmungsplan GP 572/2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 9.8.2020, mit der Planungsnummer 918-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 574/1, 572/2 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung
Grundstück 572/2 KG 87111 Kaltenbach
rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 6 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 574/1 KG 87111 Kaltenbach
rund 36 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 8) Bebauungsplan GP 572/2

Der Bürgermeister stellt den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf für den Bebauungsplan „Wegscheider“ vom 23.07.2020 mit der Zahl 918 BPL 01-2020 betreffend der GP 572/2 und 574/1 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom

23.07.2020,

Zahl 918 BPL 01-2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 9) Bebauungsplan GP 1204

Der Bürgermeister stellt den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf für den Bebauungsplan „Holaus/Dengg“ vom 18.07.2020 mit der Zahl 918 BPL 02-2020 betreffend der GP 1204, 1205, 1198/4, 85 und 1214/2 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.07.2020, Zahl 918 BPL 02-2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters

zu Punkt 10) Änderung Flächenwidmungsplan GP 1204

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 9.8.2020, mit der Planungsnummer 918-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 1204, 1214/2, 85, 1198/4 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:



GEMEINDE KALTENBACH

Umwidmung

Grundstück 1198/4 KG 87111 Kaltenbach

rund 12 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1204 KG 87111 Kaltenbach

rund 90 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 434 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1214/2 KG 87111 Kaltenbach

rund 51 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 85 KG 87111 Kaltenbach

rund 118 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters

Zu Punkt 11) Bebauungsplan 781/13

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeitete Änderung für den Bebauungsplan „Eberharter/Luxner“ vom 10.08.2020 betreffend der GP 787/2, 787/3, 787/4, 787/5, 781/13, 781/14, 781/16 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes vom 10.08.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters

zu Punkt 12) Baugrund Eller GP 1124/3

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde derzeit ausserbüchliche Eigentümerin der GP 1124/3 ist, und gemäß Vertragsraumordnung welche der Gemeinderat beschloss, zur Finanzierung der Erschließung Eller-Steinwender veräußert werden soll.

Der Vorschlag des Bürgermeisters ist, die GP natürlich öffentlich auszuschreiben, die eingehenden Kaufangebote in einem verschlossenem Kuvert bis zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt im Gemeindeamt abzugeben, vom Gemeindevorstand zu öffnen und dem besten Kaufanbot dem Zuschlag zu geben, bei Gleichstand soll das Los entscheiden!

Es entsteht eine längere Diskussion wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll.

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, einen Vorabzug auszuarbeiten und mit der Abgabe einer Stellungnahme dem Gemeinderat zu übermitteln.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Es werden keine Anträge eingebracht.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Allfälliges



GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister berichtet ...

- a) ... dass die Verordnungsprüfung über die Pflichten der Hundehalter von der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde und somit rechtskräftig ist.
- b) ... dass der Zillertaler Mobilitätsplan, welcher heute versendet wurde mit 31.08.2019 in einer Onlineplattform diskutiert wird, sollte jemand Interesse haben bitte bei der Gemeinde melden, dann bekommt er Zugangscode dafür.
- c) ... dass furch Corona bedingt das RegioTax am Emberg und auch der Schülertransport eingestellt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass ab Schulstart Herbst der Schülerbus wieder fährt.

Derzeit fährt das RegioTax nicht und es sind auch keine einzigen Beschwerden darüber eingegangen. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat darüber nachzudenken ob das RegioTax in Zukunft überhaupt noch benötigt wird.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:42 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus

Der Protokollführer:
Stephan Bliem

Entschuldigt:

Vizebgm Luxner Martin
GR Schiestl Herbert
GRⁱⁿ Zeller Isabella

Der Gemeinderat (12):

Ersatz GR Zeller Hermann

(für GR Schiestl Herbert)

Ersatz GRⁱⁿ Nothegger Christina

(für GRⁱⁿ Zeller Isabella)

Ersatz GR Gruber Martin

(für Vizebgm. Ing. Luxner Martin)

GR Eberharter Andreas

GR Luxner Anton

GRⁱⁿ Spergser Stefanie

GV Sporer Martin

GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea

GR Stock Anton

GR Huber Ullrich

GR Unterkreuter Hans-Peter

GR Gwiggner Hansjörg



Hermann Zeller

Nothegger Ch.